

Beschlußempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen
(14. Ausschuß)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Dollinger, Dr. Friedmann,
Dr. Stavenhagen, Dr. Schäuble, Biehle, Dr. George, Neuhaus, Dr. Langner, Niegel,
Biechele, Dr. Kunz (Weiden), Müller (Wadern), Dr. Schulte (Schwäbisch Gmünd),
Ernesti, Dr. Jenninger und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 8/2738 –**

Postversorgung auf dem Lande

A. Problem

Die Postversorgung auf dem Lande soll neu geordnet werden. Ortsfeste Poststellen sollen durch fahrbare Postschalter ersetzt werden.

B. Lösung

Dem Parlament soll unverzüglich ein Konzept für die künftige Postversorgung auf dem Lande vorgelegt werden.

Einmütigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

entfallen

D. Kosten

entfallen

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, unverzüglich ein Konzept über die künftige Postversorgung auf dem Lande vorzulegen, aus dem u. a. ersichtlich ist, welche Grundsätze für den Betrieb einer Poststelle I und II maßgeblich sind (volkswirtschaftliche, betriebswirtschaftliche, strukturpolitische Grundsätze u. ä.).

Bonn, den 17. Oktober 1979

Der Ausschuß für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen

| | |
|-----------------|------------------|
| Lemmrich | Wuttke |
| Vorsitzender | Berichterstatter |

Bericht des Abgeordneten Wuttke

Der in Drucksache 8/2738 enthaltene Antrag wurde in der 161. Sitzung des Deutschen Bundestages am 21. Juni 1979 dem Ausschuß für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen federführend sowie dem Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Mitberatung überwiesen. Der Verkehrsausschuß hat die Vorlage in seiner Sitzung am 17. Oktober 1979 behandelt.

Die Deutsche Bundespost hat die Absicht, die Postversorgung auf dem Lande neu zu regeln. Ausgangspunkt dieser Überlegungen ist der Umstand, daß die Kosten für den Betrieb von Poststellen sich in den vergangenen Jahren vervielfacht haben, während das Verkehrsaufkommen rückläufig ist. Die Bevölkerung erledigt ihre postalischen Geschäfte zunehmend am Ort des Arbeitsplatzes in den Städten, weil dort das Dienstleistungsangebot besser ist. Die Postzustellung ist infolge der kommunalen Neugliederung zentral organisiert worden, und der Briefverkehr wurde teilweise durch das Telefon verdrängt. Insgesamt wurde von den ortsfesten Poststellen Verkehr in erheblichem Maße abgezogen.

Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, hat die Deutsche Bundespost Pläne entwickelt, die stationären Poststellen teilweise durch fahrbare Postschalter zu ersetzen. Über die Aufhebung von Poststellen sollen die Oberpostdirektionen in eigener Verantwortung nach pflichtgemäßem Ermessen und nach Maßgaben von Richtlinien entscheiden, die vom Bundespostministerium erlassen werden.

Ziel des vorliegenden Antrags ist es, die Bundesregierung dazu aufzufordern, ein künftiges Konzept für die Postversorgung auf dem Lande vorzulegen. Dabei soll auch ersichtlich sein, welche Grundsätze dafür ausschlaggebend sind, ob eine stationäre Poststelle weiter betrieben wird oder durch einen fahrbaren Postschalter ersetzt wird. Der Ausschuß bejaht diesen Berichtsauftrag an die Bundesregierung und schlägt daher in Übereinstimmung mit dem mitberatenden Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vor, den vorliegenden Antrag mit Nummer 1 anzunehmen. Nach den Nummern 2 und 3 des Antrages soll die Bundesregierung weiter dazu aufgefordert werden, im einzelnen darüber Auskunft zugeben, welche Poststellen aufgehoben und wo neue Poststellen eingerichtet werden sollen. Eine solche Aufstellung kann jedoch nicht gegeben werden, weil die Entscheidung über die Aufhebung einer Poststelle nur von Fall zu Fall unter Würdigung der örtlichen Umstände und der wechselnden strukturellen Verhältnisse durch die zuständige Oberpostdirektion getroffen werden soll. Eine Aufhebung steht jeweils erst dann an, wenn der betreffende Beamte in Pension geht oder anderweitig verwendet wird. Die Nummern 2 und 3 des Antrages sollen daher entfallen. Der Ausschuß erwartet jedoch, daß ihm jeweils in angemessenen Zeitabständen Zwischenberichte darüber gegeben werden, zu welchen Auswirkungen die neue Richtlinie geführt hat und wie die bei der Aufhebung von Poststellen entstandenen Lücken in der Postversorgung für die Bevölkerung geschlossen werden.

Bonn, den 17. Oktober 1979

Wuttke

Berichterstatter

